



## Managementplan für das FFH-Gebiet 6606-302 “Primswiesen bei Nalbach“

Auftragnehmer:

**naturplan**

An der Eschollmühle 30

64297 Darmstadt

☎ 0 61 51-99 79 89

FAX 0 61 51-27 38 50

e-mail: [naturplan@arcor.de](mailto:naturplan@arcor.de)

Datum:

15.02.2010

Auftraggeber:

Ministerium für Umwelt, Energie

und Verkehr (MUEV)

Keplerstraße 18

66117 Saarbrücken



**Inhaltsverzeichnis:**

<b>1</b>	<b>Aufgabenstellung und Methodik.....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Beschreibung und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes .....</b>	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>Biotopstrukturtypen und Geschützte Biotope.....</b>	<b>6</b>
<b>3.1</b>	<b>Biotopstrukturtypen.....</b>	<b>6</b>
<b>3.2</b>	<b>Geschützte Biotope gem. § 22 SNG .....</b>	<b>7</b>
<b>4</b>	<b>Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie .....</b>	<b>8</b>
<b>4.1</b>	<b>Magere Flachland-Mähwiesen (FFH-LRT 6510).....</b>	<b>8</b>
4.1.1	Abgrenzung und Bewertung des Erhaltungszustandes .....	8
4.1.2	Beeinträchtigungen .....	9
<b>5</b>	<b>Arten des Anhangs I der FFH-Richtlinie .....</b>	<b>10</b>
<b>5.1</b>	<b>Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>).....</b>	<b>10</b>
5.1.1	Darstellung des Vorkommens und Bewertung des Erhaltungszustandes.....	10
5.1.2	Beeinträchtigungen .....	10
<b>6</b>	<b>Aktuelles Gebietsmanagement.....</b>	<b>11</b>
<b>7</b>	<b>Erhaltungsziele und zukünftige Pflege .....</b>	<b>12</b>
<b>7.1</b>	<b>Allgemeine Schutzziele und Erhaltungsziele .....</b>	<b>12</b>
<b>7.2</b>	<b>Maßnahmen .....</b>	<b>12</b>
<b>7.3</b>	<b>Erweiterter Abgrenzungsvorschlag .....</b>	<b>16</b>
<b>8</b>	<b>Zusammenfassung .....</b>	<b>17</b>
<b>9</b>	<b>Literatur .....</b>	<b>18</b>
<b>10</b>	<b>Fotodokumentation.....</b>	<b>20</b>
	<b>Kartenanhang .....</b>	<b>22</b>
<b>Karte 1:</b>	<b>Biotopstrukturtypen (1 : 3.000)</b>	
<b>Karte 2:</b>	<b>Geschützte Biotope gem. § 22 SNG (1 : 3.000)</b>	
<b>Karte 3:</b>	<b>Lebensraumtypen des Anh. I und Arten des Anh. II der FFH-Richtlinie (1 : 3.000)</b>	
<b>Karte 4:</b>	<b>Maßnahmen (1 : 3.000)</b>	

**Tabellenverzeichnis**

Tab. 1:	Liste der im Gebiet vorkommenden Biotoptypen nach dem saarländischen Biotoptypen-Katalog	6
Tab. 2:	Übersicht geschützte Biotope gemäß § 22 SNG	7
Tab. 3:	Übersicht Lebensraumtypen nach Anh. I FFH-Richtlinie	9
Tab. 4:	Aktuelle Nachweise des Großen Feuerfalters im FFH-Gebiet	10
Tab. 5:	Übersicht erweiterter Abgrenzungsvorschlag	16

# 1 Aufgabenstellung und Methodik

Die EU-Mitgliedsstaaten wurden durch die Fauna-Flora-Habitat-(FFH)-Richtlinie („Richtlinie 92/43/EWG v. 21.5.92 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen“) verpflichtet, für bestimmte naturschutzfachlich bedeutsame Lebensraumtypen (= FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie) und für bestimmte Tier- und Pflanzenarten, die im Anhang II dieser Richtlinie genannt sind, Schutzgebiete einzurichten. Diese FFH-Gebiete sollen zusammen mit den Vogelschutzgebieten nach der EU-Vogelschutzrichtlinie ein kohärentes, europäisches Schutzgebietsnetz mit dem Namen „Natura 2000“ bilden. In FFH-Gebieten gilt für die Schutzgüter der FFH-Richtlinie ein sog. Verschlechterungsverbot. Ferner besteht eine Berichtspflicht gegenüber der EU, die den Zustand der Gebiete im Hinblick auf den Zustand der Schutzgüter dokumentiert.

Nachdem das Saarland entsprechende Gebiete durch Meldung an die EU festgelegt hat, erfolgte die detaillierte Erfassung der FFH-Lebensraumtypen und –Arten in den gemeldeten Gebieten. In einem zweiten Schritt werden nun die Managementpläne erstellt. Im Sommer 2009 wurde das Büro **naturplan** vom Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr (MUEV) mit der Ausarbeitung des Managementplans für das FFH-Gebiet 6606-302 „Primswiesen bei Nalbach“ beauftragt. Die Managementpläne werden in enger Abstimmung mit dem Zentrum für Biodokumentation (ZfB) und einer projektbegleitenden Arbeitsgruppe (PAG) erarbeitet.

Parallel zur Erstellung des Managementplans werden derzeit die Verordnungen zur rechtsverbindlichen Ausweisung der gemeldeten FFH-Gebiete als Gebiete nach dem Saarländischen Naturschutzgesetz vorbereitet und liegen im Entwurf vor (Stand 12/2009). Dies trifft bei den „Primswiesen bei Nalbach“ auch für die Gebietsgrenze zu, die Bestandteil des Verordnungsentwurfs ist und in den Karten (siehe Kartenanhang) zur Darstellung kommt.

Die zentrale Aufgabe des Managementplans für FFH-Gebiete ist - ausgehend von den für das jeweilige Gebiet formulierten Erhaltungszielen - die Konzeption geeigneter flächenbezogener Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung von FFH-Lebensraumtypen und von Lebensstätten der Anhang-II-Arten.

Dazu werden im Zuge der Erstellung des Managementplanes folgende Teilschritte abgearbeitet:

- Überprüfung und Aktualisierung der Verbreitung, der Gefährdungen und der Bewertung der FFH-Lebensraumtypen im Gebiet
- Darstellung der Populationen der Anhang-II-Arten der FFH-Richtlinie nach aktueller Datenlage
- Überprüfung und Aktualisierung der Verbreitung der nach § 22 SNG pauschal geschützten Biotope
- Flächendeckende Kartierung der Biotopstrukturtypen innerhalb der aktuellen Gebietsabgrenzung

- Aktualisierung aller Daten zu FFH-Lebensraumtypen, zu Arten und zu den pauschal geschützten Biotopen in der saarländischen GISPAD-Datenbank (Geometrie- und Sachdaten)
- Entwurf der Maßnahmenplanung, Darstellung und Diskussion der Bestandssituation und der Maßnahmenvorschläge in projektbegleitenden Arbeitsgruppensitzungen
- Einarbeitung von Vorschlägen/Anregungen aus den projektbegleitenden Arbeitsgruppensitzungen, Erstellung der Endfassung von Text und Karten des Managementplanes.

## 2 Beschreibung und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

Das FFH-Gebiet 6606-302 „Primswiesen bei Nalbach“ hat eine Größe von 12,8 ha (Bezug: Gebietsgrenze nach Verordnungsentwurf) und umfasst einen Abschnitt der Primsaue östlich der Ortslage von Nalbach.

Das untere Primstal hat einen Nordost-Südwest-Verlauf und ist – am Ost- und Südrand auch in unmittelbarer Nachbarschaft zum FFH-Gebiet - durch zahlreiche dicht aneinander gereihte Kiesweiher geprägt, die im Umfeld des FFH-Gebietes als Angelgewässer mit Freizeitgrundstücken genutzt werden. Die Südwestecke des FFH-Gebietes reicht bis an das Ufer der Prims, die nordwestliche Grenze verläuft entlang der Bundesstraße B 269. Nördlich der Straße befinden sich die Orstlagen von Nalbach und Piesbach.

Naturräumlich liegt das Gebiet im Nordteil des Mittleren Saartales (197.1). Mit seiner Tallage in etwa 200 m NN gehört das untere Primstal zu den wärmebegünstigten Regionen des Saarlandes. Im Landschaftsprogramm Saarland ist die Primsaue als Kaltluftabflussbahn ausgewiesen, die zur Aufrechterhaltung dieser Funktion offen zu halten ist.

Geologisch umfasst das FFH-Gebiet in seinem östlichen und südlichen Teil ungegliederte Quartärschichten und in seinem zentralen und westlichen Teil Ablagerungen der Auen. Als Bodentypen stehen im Bereich der ungegliederten Quartärschichten *Braunerden und Parabraunerden aus Deckschichten über Terrassen* und im Bereich der Auensedimente *Allochtone Vega und Gley-Vega aus holozänen Flusssedimenten der jüngeren Aue* an (Bodenübersichtskarte des Saarlandes 1 : 100.000). Der nordwestliche Teil des Gebietes bildet den Rand der rezenten Aue und ist leicht nach Südosten geneigt. Die übrigen Gebietsteile sind eben.

Die „Primswiesen bei Nalbach“ stellen einen gut erhaltenen Ausschnitt der Primsaue mit großflächigem, noch weitgehend extensiv als Mähwiesen genutztem Auengrünland dar. Das Grünlandgebiet hat aktuell einen durchweg offenen Landschaftscharakter mit Brachflächenanteilen zwischen 10 und 15 % und einzelnen Gehölzen bzw. Gehölzgruppen. Im Landschaftsprogramm Saarland ist die Primsaue bei Nalbach als Fläche mit hoher Bedeutung für den Naturschutz ausgewiesen; als grundlegende Erfordernisse und Maßnahmen für den Arten- und Biotopschutz sind die Offenhaltung des Gebietes, die Erhaltung und Entwicklung extensiver Grünlandnutzung sowie die Reaktivierung des Auenbereiches vorgesehen. Das FFH-Gebiet liegt in einem festgesetzten Überschwemmungsgebiet und ist Teil eines Entwicklungsschwerpunktes für die naturnähere Entwicklung von Auen.

### 3 Biotopstrukturtypen und Geschützte Biotope

#### 3.1 Biotopstrukturtypen

Die Kartierung nach dem saarländischen Biotoptypenkatalog (Karte 1) ergibt das Bild eines fast reinen Grünlandgebietes, das zu knapp 13 % aus Brachflächen (überwiegend Feuchtbrachen) besteht und zu weniger als 10 % aus Gehölzflächen verschiedener Art (überwiegend Feuchtwidengebüsche). Von den Grünlandflächen nehmen Feuchtgrünländer 42 % der Gebietsfläche ein, inklusive der feuchten Variante von Glatthaferwiesen (*Arrhenatheretum lychnidetosum*), Grünland frischer Standorte bedeckt etwa 30 % der Gebietsfläche.

Von den übrigen Biotoptypen erreichen nur Wirtschaftswege und die am Rand der Fischteiche gelegenen Freizeitflächen noch erwähnenswerte Flächenanteile. Andere Biotoptypen liegen unter 1 % Flächenanteil und sind nicht weiter relevant.

In der folgenden Tabelle werden die innerhalb der aktuellen Gebietsabgrenzung festgestellten Biotoptypen vollständig aufgelistet.

**Tab. 1: Liste der im Gebiet vorkommenden Biotoptypen nach dem saarländischen Biotoptypen-Katalog**

Biotoptyp-Code	Bezeichnung	Fläche (m <sup>2</sup> )	Flächenanteil am FFH-Gebiet in %*
BA	Feldgehölz	2.067	1,6%
BB	Gebüsche	4.593	3,6%
BE	Ufergehölze	679	0,5%
BF	Baumgruppen, Baumreihen	5.092	4,0%
EA	Wiesen frischer Standorte	38.442	29,9%
EC	Nass- und Feuchtgrünländer	54.136	42,1%
EE	Grünlandbrachen	16.342	12,7%
FF	Teiche	217	0,2%
HA	Äcker	574	0,4%
HB	Ackerbrachen	476	0,4%
RU**	Ruderalfluren	820	0,6%
SB	Siedlungsflächen, Wohngebiete (randlich)	370	0,3%
SF	Sport- und Freizeitanlagen, wassergeb.	2.497	1,9%
VB	Wirtschaftswege	2.317	1,8%

\* Bezug: Gebietsgrenze VO-Entwurf

\*\* zum bestehenden Biotoptypenkatalog hinzugefügtes Kürzel

### 3.2 Geschützte Biotope gem. § 22 SNG

Im FFH-Gebiet gibt es nach § 22 SNG geschützte Lebensräume aus zwei verschiedenen Biotoptypengruppen. Sie nehmen insgesamt etwas mehr als 7 ha Fläche ein, dies entspricht einem Flächenanteil von 56 % des FFH-Gebietes. Zu den *Seggen- und binsenreichen Nasswiesen* (Typ. 2.4) zählen dabei die Feuchtwiesen der pflanzensoziologischen Ordnung *Molinietalia*, feuchte Ausprägungen von Glatthaferwiesen (*Arrhenatheretum lychnidetosum*) und Feuchtbrachen bzw. feuchte Hochstaudenfluren (*Molinietalia, Filipendula ulmaria*-Gesellschaft). Typ 2.2 umfasst die im Gebiet vorhandenen Feuchtweidengebüsche (überwiegend *Salix cinerea*).

In der vorgeschlagenen nordöstlichen Erweiterungsfläche kommen noch ca. 0,7 ha Feuchtwiesen hinzu (Typ 2.2) sowie Weidengehölze und ein Großseggenried (*Carex acutiformis*-Gesellschaft) mit zusammen ca. 0,15 ha.

**Tab. 2: Übersicht geschützte Biotope gemäß § 22 SNG**

§ 22-Typ	Fläche (m <sup>2</sup> )	Flächenanteil am FFH-Gebiet in %*
Sümpfe	3.600	2,8
Seggen- u. binsenreiche Nasswiesen	67.900	53,0

\* Bezug: Gebietsgrenze VO-Entwurf

## 4 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Im FFH-Gebiet kommt als einziger Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-Richtlinie der Typ 6510 Magere Flachland-Mähwiesen vor.

### 4.1 Magere Flachland-Mähwiesen (FFH-LRT 6510)

#### 4.1.1 Abgrenzung und Bewertung des Erhaltungszustandes

Der Lebensraumtyp umfasst im FFH-Gebiet mäßig magere bis magere Glatthaferwiesen (*Arrhenatheretum elatioris*) der kollinen Höhenstufe. Dabei sind zwei standörtlich und floristisch deutlich erkennbare Ausbildungen zu unterscheiden:

- am nördlichen und südlichen Rand des FFH-Gebietes eine typische Ausbildung frischer Standorte, in der Feuchte- und Wechselfeuchtezeiger (weitgehend) fehlen
- in den zentralen Teilen des Gebietes eine feuchte Ausbildung, die durch eine Reihe von Feuchte- und Wechselfeuchtezeigern geprägt ist.

Die typische Ausbildung frischer Standorte ist durch die verbreiteten Kenn- und Trennarten von Glatthaferwiesen wie Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Flaum-Hafer (*Helictotrichon pubescens*), Wiesen-Flockenblume (*Centaurea jacea*), Wilde Möhre (*Daucus carota*), Wiesen-Labkraut (*Galium album*), Wiesen-Knautie (*Knautia arvensis*), Wiesen-Margerite (*Leucanthemum ircutianum*), Moschus-Malve (*Malva moschata*), Knöllchen-Steinbrech (*Saxifraga granulata*), Goldhafer (*Trisetum flavescens*) und weitere Arten charakterisiert. Auf nährstoffärmeren Standorten treten als Begleiter der Glatthaferwiesen eine Reihe von Magerkeitszeigern hinzu. Für das Gebiet sind folgende zu nennen: Kleiner Wiesenknopf (*Sanguisorba minor*), Echtes Labkraut (*Galium verum*), Blutwurz (*Potentilla erecta*), Gewöhnlicher Hornklee (*Lotus corniculatus*), Rotes Straußgras (*Agrostis capillaris*), Rundblättrige Glockenblume (*Campanula rotundifolia*), Feld-Hainsimse (*Luzula campestris*), Geflecktes Johanniskraut (*Hypericum maculatum*), Knolliger Hahnenfuß (*Ranunculus bulbosus*) und Gemeines Ferkelkraut (*Hypochaeris radicata*).

Folgende Arten sind für die feuchte Ausbildung von Glatthaferwiesen im Gebiet kennzeichnend: Kuckucks-Lichtnelke (*Lychnis flos-cuculi*), Sumpf-Schafgarbe (*Achillea ptarmica*), Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Weißes Straußgras (*Agrostis stolonifera*), Sumpf-Schachtelhalm (*Equisetum palustre*), Sumpf-Vergißmeinnicht (*Myosotis palustris*), Schlangen-Knöterich (*Polygonum bistorta*), Sumpf-Kratzdistel (*Cirsium palustre*), Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*). Besonders nährstoffarme Ausprägungen der feuchten Glatthaferwiese enthalten neben den oben genannten Magerkeitszeigern auch Pfeifengras (*Molinia caerulea*), Heil-Ziest (*Betonica officinalis*) und Gewöhnlicher Teufelsabbiß (*Succisa pratensis*); diese Arten leiten bereits zu den Pfeifengraswiesen (Verband *Molinion caeruleae*, FFH-LRT 6410) über.

Bei der Aktualisierung von Abgrenzung und Bewertung wurden die 3 Erfassungseinheiten der Grunddatenerhebung im Prinzip beibehalten. Die feuchte Ausprägung des Lebensraumtyps im Zentrum wird als eine Bewertungseinheit aus mehreren Teilflächen mit Stufe A („hervorragender“ Erhaltungszustand) bewertet. Die nördliche Teilfläche wurde nach

Süden hin etwas größer abgegrenzt und als „gut“ (B) eingestuft. Der südliche Streifen mit der Ausprägung frischer Standorte stellt sich als recht artenarme, fette Ausprägung dar. Der Erhaltungszustand dieser Fläche wurde jetzt mit C („mittel bis schlecht“) taxiert.

Insgesamt überwiegt der Flächenanteil mit Erhaltungszustand A mit 56 % der LRT-Fläche die anderen Bewertungseinheiten.

**Tab. 3: Übersicht Lebensraumtypen nach Anh. I FFH-Richtlinie**

<b>FFH-Lebensraumtyp Anh. I</b>	<b>Fläche (ha)</b>	<b>Bewertung Erhaltungszustand</b>	<b>Flächenanteil am FFH-Gebiet in %*</b>
6510 Magere Flachland-Mähwiesen, frische Ausprägung	1,72	B	13,4
6510 Magere Flachland-Mähwiesen, frische Ausprägung	0,76	C	5,9
6510 Magere Flachland-Mähwiesen, feuchte Ausprägung	3,19	A	24,9
<b>Summe 6510 Magere Flachland-Mähwiesen auf Gebietsebene</b>	<b>5,67</b>		<b>44,3</b>

\* Bezug: Gebietsgrenze VO-Entwurf

#### 4.1.2 Beeinträchtigungen

In der nördlichen LRT-Fläche bestehen randlich Beeinträchtigungen der Wiese durch ruderale Einflüsse, die parallel zur Bundesstraße wirksam sind bzw. waren. In diesem Gebietsteil tritt in den Wiesenflächen auch an mehreren Stellen Lupine (*Lupinus polyphyllus*) als potenziell expansiver Neophyt auf.

Ebenfalls im nördlichen Gebietsteil verläuft ein leicht befestigter Fahrweg durch die LRT-Fläche. Es ist offenbar kein landwirtschaftlicher Weg, sondern er erschließt ein benachbartes Freizeitgrundstück (Angelteich).

Im südlichen Teil ist als Beeinträchtigung eine stärkere Düngung der Wiesenflächen zu vermuten, die zu einer nährstoffreichen und relativ artenarmen Ausprägung der Glatthaferwiesen in diesem randlichen Bereich führt.

Die genauen Mahdzeitpunkte und weitere Details der landwirtschaftlichen Nutzung der Flächen konnten aufgrund der fortgeschrittenen Jahreszeit nicht im Einzelnen ermittelt und beurteilt werden.

## 5 Arten des Anhangs I der FFH-Richtlinie

### 5.1 Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

#### 5.1.1 Darstellung des Vorkommens und Bewertung des Erhaltungszustandes

Bei einer aktuellen Erfassung des Großen Feuerfalters im Rahmen des landesweiten Monitorings im August 2009 wurden insgesamt 19 Individuen im FFH-Gebiet nachgewiesen. Dabei handelt es sich fast ausschließlich um Ei- und Eihüllen-Nachweise, 1 Raupe des Falters wurde festgestellt (siehe folgende Tabelle und Darstellung der Verbreitung in Karte 3).

**Tab. 4: Aktuelle Nachweise des Großen Feuerfalters im FFH-Gebiet**

Datum	Status	Anzahl	Rechts	Hoch	Erfasser
19.08.2009	Ei	1	2558263	5471915	A. Dietrich
19.08.2009	Ei	5	2558190	5472184	A. Dietrich
19.08.2009	Ei	3	2558152	5472141	A. Dietrich
19.08.2009	Eihülle	3	2557916	5471707	A. Dietrich
19.08.2009	Einhülle	1	2557924	5471673	A. Dietrich
19.08.2009	Einhülle	2	2558195	5471875	A. Dietrich
19.08.2009	Einhülle	2	2558260	5472245	A. Dietrich
19.08.2009	Einhülle	1	2558152	5472141	A. Dietrich
19.08.2009	Raupe	1	2558140	5472136	A. Dietrich

Die im Standarddatenbogen angegebene Bewertung des Erhaltungszustandes der Population des Großen Feuerfalters auf der Basis von damals 6 Individuen (Jahr 2003) ändert sich aufgrund des aktuellen Befundes nicht.

Bei der Verteilung der Nachweise im Gebiet fällt auf, dass die Art fast ausschließlich in Randstrukturen nachgewiesen wurde, schwerpunktmäßig an nördlichen, südlichen und südwestlichen Gebietsrand.

#### 5.1.2 Beeinträchtigungen

Diese randlich konzentrierte Verteilung der Funde deutet auch auf die wesentliche im Gebiet wirksame Beeinträchtigung des Großen Feuerfalters hin: der großflächig einheitlichen Grünlandnutzung, bei der sehr große Teile der Eier und Raupen des Falters vernichtet werden, bevor sich juvenile Stadien weiter entwickeln können. Die Frühjahrgeneration des Großen Feuerfalters braucht Teilflächen bzw. kleinflächige Strukturen, die von August an über den Winter bis Anfang Juni ungemäht bleiben. Die Sommergeneration ist auf Teilflächen bzw. kleinflächige Strukturen angewiesen, die von Mitte Juni bis etwa Mitte August geschont werden.

## 6 Aktuelles Gebietsmanagement

Die Grünlandnutzung im FFH-Gebiet erfolgt regelmäßig und auf großer Fläche weitgehend einheitlich. Die genauen Mahdzeitpunkte und weitere Details der landwirtschaftlichen Nutzung der Flächen konnten aufgrund der fortgeschrittenen Jahreszeit nicht ermittelt werden. Es wird jedoch angenommen, dass die zentralen Bereiche des Gebietes mit feuchten Standorten einschürig ab Anfang Juli gemäht werden und die restlichen Flächen mindestens zweischürig. Anzeichen von auch nur zeitweiliger Beweidung von Grünlandflächen gab es nicht. Über die Düngung der Grünlandflächen liegen ebenfalls keine Angaben oder direkte Beobachtungen vor. Es wird angenommen, dass die Wiesenflächen im nördlichen und südlichen Teil des Gebietes gedüngt werden, der zentrale Teil entweder gar nicht oder nur gelegentlich.

Im Süden des FFH-Gebietes liegt die einzige im Rahmen des Vertragsnaturschutzes nach ELER bewirtschaftete Fläche mit einer Größe von 0,35 ha. Für diese Fläche sind als Bewirtschaftungsauflagen u.a. der Verzicht auf jegliche Düngung, der Verzicht auf Beweidung (außer in Sonderfällen) und die erste Nutzung erst ab dem 15. Juli vereinbart. Als ungünstig für diese Fläche erweist sich die Tatsache, dass sie sich im unmittelbaren Einflussbereich und im Wendebereich der angrenzenden Ackerfläche befindet.

## 7 Erhaltungsziele und zukünftige Pflege

### 7.1 Allgemeine Schutzziele und Erhaltungsziele

Folgende Ziele sind für das Gebiet vom Landesamt für Umweltschutz für die vorkommenden Lebensraumtypen und Arten formuliert:

#### Allgemeines Schutzziel:

Erhaltung bzw. Wiederherstellung oder Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (einschließlich der wertgebenden Arten) sowie der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Art. 2 u. 3 der FFH-RL) und Vogelarten nach Anhang I der VS-Richtlinie und ihrer Lebensräume (Art. 4 der VS-RL)

#### Erhaltungsziele für den FFH-Lebensraumtyp 6510 Magere Flachland-Mähwiesen:

- Erhaltung und Förderung der extensiv genutzten artenreichen mageren Flachlandmähwiesen (mit eingestreuten Pfeifengrasbeständen)
- Erhalt bzw. Erweiterung der bestandserhaltenden und biotopprägenden extensiven Bewirtschaftung (auf Lebensraumtyp abgestimmtes Mahd-Regime)
- Erhalt der gehölzfreien bzw. weitgehend gehölzfreien Bestände
- Sicherung der spezifischen Habitatslemente für charakteristische Tier- und Pflanzenarten.

#### Erhaltungsziele für die FFH-Anhang II-Art Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

- Erhaltung und Förderung der Populationen des Großen Feuerfalters
- Schutz und Erhalt ihrer charakteristischen Habitate (Wiesen bzw. Feuchtbiotope und Hochstaudenfluren sowie Saumstrukturen)
- Sicherung bzw. Wiederherstellung eines auf die Art abgestimmten Mahdregimes.

### 7.2 Maßnahmen

Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der Schutzgüter des FFH-Gebietes bestehen in den „Primswiesen bei Nalbach“ im Wesentlichen in einem entsprechend angepassten Management der Grünlandnutzung. Zur Erhaltung der als FFH-Lebensraumtyp im Vordergrund stehenden mageren Glatthaferwiesen ist dabei grundsätzlich eine ein- bis zweischürige, extensive Mähwiesennutzung geeignet. Eine solche Nutzung wird in weiten Teilen des Gebietes aktuell noch praktiziert, sie sollte zukünftig durch den gezielten Abschluss von Bewirtschaftungsverträgen optimiert und für die Zukunft dauerhaft gesichert werden.

Etwas schwieriger gestaltet sich eine gezielte Förderung des Großen Feuerfalters. Neben der Erhaltung feuchten bis wechselfeuchten, blütenreichen Grünlandes als Nahrungshabitat

kommt es hier darauf an, auf Teilflächen durch eine mosaikartig angepasste Nutzung die Eiablage- und Überwinterungshabitate des Falters zu schonen und zu fördern.

Für die Umsetzung mosaikartiger Vegetationsstrukturen kommt Randstrukturen von Grünlandflächen eine besondere Bedeutung zu, weil sie sowieso Übergangsbereiche mit z.T. wechselnder Nutzungsweise darstellen, und weil mosaikartige Nutzung hier technisch am einfachsten umsetzbar ist. Daher sind in der Maßnahmenkarte (Karte 4 im Kartenanhang) diejenigen Randbereiche, die sich für die Umsetzung mosaikartiger Nutzungsweisen besonders anbieten, eingezeichnet.

Schließlich kommt auch der Brachenpflege im Gebiet einige Bedeutung zu, denn der offene Charakter des Gebietes soll dauerhaft erhalten werden, und die Gehölzanteile sollen sich zukünftig nicht wesentlich vergrößern. Weitgehend offene Brachflächen sind auch ein wesentliches Teilhabitat des Großen Feuerfalters.

Die einzelnen Maßnahmen werden im Folgenden tabellarisch erläutert und sind in Karte 4 dargestellt.

<b>Nr. und Name der Maßnahme: M1</b>	<b>ein- (bis zwei-) schürige Mahd, auf Teilflächen mosaikartig, ohne Düngung</b>
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:	mäßig mageren bis mageren Feuchtwiesen bzw. feuchten Varianten von Frischwiesen, insbesondere in Randflächen Lebensstätten des Großen Feuerfalters
Ziel der Maßnahme:	Erhaltung magerer, arten- und blütenreicher Feuchtwiesen bzw. feuchter Frischwiesen, aufgrund der mageren Standortverhältnisse und der späteren Abtrocknung der Flächen ist eine einschürige Mahd i.d.R. ausreichend. Durch mosaikartige Nutzung wie beschrieben sollen für beide <i>Lycaena</i> -Generationen auf Teilflächen geeignete Reproduktionshabitate zur Verfügung gestellt werden, gleichzeitig stellen artenreiche Feuchtwiesen auch Nahrungshabitate des Falters dar.
Beschreibung der Maßnahme:	Einschürige Mahd von mäßig mageren bis mageren Feuchtwiesen bzw. feuchten Varianten Ausprägungen von Glatthaferwiesen. Je nach Witterungsverlauf und Aufwuchs sind auf Teilflächen auch 2 Wiesenschnitte wie unter Maßnahme M2 dargestellt sinnvoll. Schnitt nach dem 15. Juni, auf Teilflächen aber vor dem 1. August (danach erfolgt Eiablage der Sommergeneration von <i>Lycaena</i> ), mosaikartige Nutzung auf Teilflächen (5 – 10 % der Fläche) mit Inseln und Randstreifen, die jahrweise ungenutzt bleiben (Altgrasstreifen oder –inseln).
Empfehlungen zur Umsetzung:	Vertragsnaturschutz
Priorität	1

<b>Nr. und Name der Maßnahme: M2</b>	<b>zweischürige Mahd, auf Teilflächen mosaikartig, ohne Düngung</b>
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:	überwiegend frische Glatthaferwiesen, auf Teilflächen auch feuchte und relativ reiche Varianten, insbesondere in Randflächen Lebensstätten des Großen Feuerfalters
Ziel der Maßnahme:	Erhaltung magerer Frischwiesen, zweischürige Mahd auf einem Großteil der betreffenden Flächen ist wegen des erforderlichen Nährstoffentzugs notwendig. Durch mosaikartige Nutzung wie beschrieben stehen für beide <i>Lycaena</i> -Generationen auf Teilflächen geeignete Reproduktionshabitate zur Verfügung.
Beschreibung der Maßnahme:	Zweischürige Mahd in der Vegetationszeit, 1. Schnitt (weitgehend) nach dem 1. Juni, auf Teilflächen (5 – 10 % der Fläche) mosaikartige Nutzung mit Inseln und Randstreifen, die im 2. Aufwuchs nicht mehr genutzt werden (Eiablage, Raupenüberwinterung bis Beginn Falterflug ab Ende Mai-Anfang Juni des kommenden Jahres), einzelne Randstreifen als Altgrasstreifen jahrweise ungenutzt lassen. Einzelne Teilflächen können auch bereits vor Anfang Juni (vor Eiablage <i>Lycaena</i> -Frühjahrgeneration) gemäht werden, dann aber erst nach Ende August wieder (Zeit des Falterflugs der Frühjahrgeneration).
Empfehlungen zur Umsetzung:	Vertragsnaturschutz
Priorität	1

<b>Nr. und Name der Maßnahme: M3</b>	<b>zweischürige Mahd / optional Beweidung, auf Teilflächen mosaikartig, ohne Düngung</b>
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:	relativ fette Auenwiese, die aktuell nicht als FFH-LRT anzusprechen ist.
Ziel der Maßnahme:	bei extensiver, auf Entzug abgestellter Mähwiesennutzung Entwicklung von FFH-LRT 6510 ggf. möglich, ansonsten steht die Erhaltung / Entwicklung geeigneter Feuerfalter-Habitate im Vordergrund.
Beschreibung der Maßnahme:	wie M2, optional aber Beweidung: auf frischen Standorten ohne FFH-LRT 6510 ist Beweidung kein grundsätzliches Problem, sollte aber als extensive Beweidung mit (wechselnden) Teilflächen ohne Nachmahd erfolgen.
Empfehlungen zur Umsetzung:	Vertragsnaturschutz
Priorität	2

<b>Nr. und Name der Maßnahme: BP</b>	<b>Brachenpflege</b>
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:	Brachflächen überwiegend feuchter Standorte mit Hochstaudenfluren und Großseggenried, einzelne Gehölze oder Gehölzgruppen vorhanden
Ziel der Maßnahme:	Erhaltung der Feuchtbrachenstruktur, Verhindern von flächigem Gehölzaufwuchs, Erhalt der vorhandenen Artenvielfalt. Einzelne Bäume oder Strauchweidengruppen bleiben erhalten. Teilflächenweise Pflege ist u.a. wegen der auf der Blattunterseite von trockenen Pflanzenteilen überwinternden Raupen von <i>Lycaena dispar</i> erforderlich. Großseggenriede und Feuchtbrachen haben auch als Rendezvousplätze für den Feuerfalter Bedeutung, daher ist die langfristige Strukturhaltung in diesen Bereichen von großer Bedeutung für die Arterhaltung.
Beschreibung der Maßnahme:	Mahd von Teilflächen im Abstand von mehreren Jahren im Winterhalbjahr, nach Möglichkeit Mähgutabfuhr, alternativ mulchen.
Empfehlungen zur Umsetzung:	-
Priorität	2, im östlichen Teil (Erweiterungsfläche) 1

<b>Nr. und Name der Maßnahme: WU</b>	<b>Verlegung oder Aufgabe eines Weges</b>
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:	frische Glatthaferwiesen, z.T. gestört und ruderal beeinflusst, von Zufahrtsweg durchquert.
Ziel der Maßnahme:	Beseitigung von Störungen des FFH-Lebensraumtyps und von Vögeln
Beschreibung der Maßnahme:	Verlegung des Weges, der zur Erschließung eines Teichgrundstücks mitten durch Grünland mit LRT 6510 führt, nach Süden an den Rand des Birken-Fichten-Baumgehölzes, oder Zufahrt von Osten her.
Empfehlungen zur Umsetzung:	Rücksprache mit der Gemeinde Nalbach
Priorität	2

### 7.3 Erweiterter Abgrenzungsvorschlag

Im nordöstlichen Anschluss an die bisherige Gebietsgrenze setzt sich der Grünlandkomplex des FFH-Gebietes in ähnlicher Qualität fort. Hier gibt es weitere Glatthaferwiesen des Lebensraumtyps 6510, und zwar ebenfalls sowohl in der Ausprägung frischer wie auch in der feuchter Standorte. Auch feuchte Biotoptypen kommen hier in ähnlicher Kombination wie innerhalb der bisherigen Gebietsgrenzen vor: neben gemäßigtem Feuchtgrünland (kleinflächig) bilden Feuchtbrachen, ein Großseggenried und Feuchtweidengehölze ein kleinräumiges Mosaik. Für den Großen Feuerfalter bietet diese Fläche ähnlich gute Teillebensräume (Rendezvousplätze, Nahrungshabitate und Eiablageplätze) wie das FFH-Gebiet in seinen bisherigen Grenzen.

Daher schlagen wir eine nachträgliche Erweiterung des Gebietes in diesem Bereich vor. Hier einige Daten zur vorgeschlagenen Erweiterungsfläche:

**Tab. 5: Übersicht erweiterter Abgrenzungsvorschlag**

Brachflächenanteil	33 %
Fläche gesamt	1,25 ha
Geschützte Biotoptypen § 22 SNG	0,85 ha
LRT 6510 feucht	0,36
LRT 6510 frisch	0,25

## 8 Zusammenfassung

Im Managementplan wird zunächst die Gesamtsituation des FFH-Gebietes beschrieben und über eine flächendeckende Biotopstrukturtypen-Karte zur Darstellung gebracht. Die „Primswiesen bei Nalbach“ stellen einen gut erhaltenen Ausschnitt der Primsaue mit großflächigem, noch weitgehend extensiv als Mähwiesen genutztem Auengrünland dar.

Über die Hälfte der Gebietsfläche bestehen aus Geschützten Biotopen nach § 22 des Saarländischen Naturschutzgesetzes (SNG), die hauptsächlich der Biotoptypengruppe *Seggen- und binsenreiche Nasswiesen* zuzuordnen sind.

Im FFH-Gebiet kommt als einziger Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-Richtlinie der Typ 6510 Magere Flachland-Mähwiesen vor. Er umfasst im Gebiet mäßig magere bis magere Glatthaferwiesen, wobei sich eine Ausbildung frischer Standorte und eine Ausbildung feuchter Standorte im Übergang zu den eigentlichen Feucht- und Nasswiesen unterscheiden lassen. Magere Flachland-Mähwiesen nehmen mit einer Fläche von 5,7 ha etwa 44 % des FFH-Gebietes ein. Etwas mehr als die Hälfte dieser Wiesen wird mit „hervorragendem“ Erhaltungszustand bewertet (Stufe A). Als Beeinträchtigungen sind störende Einflüsse und das Auftreten von nicht für den Lebensraum typischen Arten, ein durch Wiesenflächen verlaufender Zufahrtsweg und eine vermutlich intensivere Grünlandnutzung im Südteil des Gebietes zu nennen.

Dem Großen Feuerfalter, der schwerpunktmäßig in den Randbereichen des FFH-Gebietes vorkommt, fehlen in großflächig einheitlich genutzten Grünlandgebieten häufig geeignete Teilflächen, in denen sich Eier und Raupen in bestimmten Zeiträumen weitgehend ungestört entwickeln können.

Die Maßnahmenplanung orientiert sich an den für das FFH-Gebiet geltenden Erhaltungszielen. Im Vordergrund des Gebietsmanagements steht eine extensive Mähwiesennutzung in weiten Teilen des Gebietes. Darüber hinaus sollte insgesamt eine weniger einheitliche Nutzung der Grünlandflächen angestrebt werden. Zum Schutz und zur Förderung des Feuerfalters sind schwerpunktmäßig in randlichen Bereichen mosaikartige Nutzungsweisen auf jeweils kleineren Teilflächen einzuführen. Ein wesentliches Instrument der Umsetzung des Managementplanes ist der Vertragsnaturschutz. Die Brachflächen meist feuchter Standorte bedürfen einer Pflege im Abstand von mehreren Jahren, die innerhalb eines Jahres jeweils nur auf Teilflächen durchgeführt wird. Damit soll vor allem die dauerhafte Offenhaltung der nicht mehr regelmäßig genutzten Grünlandbereiche des Gebietes gewährleistet werden.

## 9 Literatur

- BETTINGER, A. 2002: Die Grünlandgesellschaften in den saarländischen Talniederungen. – In: BETTINGER, A. & P. WOLFF (2002): Die Vegetation des Saarlandes und seiner Randgebiete - Teil 1. – Atlantenreihe: Ministerium für Umwelt des Saarlandes, Band 2. Zugleich: Aus Natur und Landschaft im Saarland, DELATTINIA Sonderband 8: 171-209, Saarbrücken.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) [Hrsg.] 1998: Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000.- Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 53, 560 S., Bonn-Bad Godesberg.
- CASPARI, S. & ULRICH, R. 2009: Rote Liste der gefährdeten Tagfalter (*Rhopalocera* und *HesperIIDae*) und Widderchen (*Zygaenidae*) des Saarlandes. – in: Rote Liste gefährdeter Pflanzen und Tiere des Saarlandes (Hrsg.: Ministerium für Umwelt und DELATTIANA), S. 343- 382. Saarbrücken.
- CASPARI, S. 2006: Untersuchung zum Vorkommen des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) im FFH-Gebiet 6709-302 „Bliesaeue zwischen Blieskastel und Bliesdalheim“.- unveröffentlichter Projektbericht des Zentrums für Biodokumentation des Saarlandes / Landsweiler-Reden, 15 S.
- DOERPINGHAUS, A., VERBÜCHELN, G., SCHRÖDER, E., WESTHUS, W., MAST, R. & NEUKIRCHEN, M. 2003: Empfehlungen zur Bewertung des Erhaltungszustands der FFH-Lebensraumtypen: Grünland.- Natur und Landschaft 78 (8): 337-342, Stuttgart.
- EBERT, G. & E. RENNWALD 1991: Die Schmetterlinge Baden-Württembergs, Bd. 2. Tagfalter II. – 535 S., Stuttgart.
- ELLWANGER, G. & SCHRÖDER, E. 2006: Management von Natura 2000-Gebieten. Erfahrungen aus Deutschland und ausgewählten anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union.- Naturschutz und Biologische Vielfalt 26, 302 S., Bonn-Bad Godesberg.
- ELLWANGER, G., B. PETERSEN & A. SSYMANK 2002: Nationale Gebietsbewertung gemäß FFH-Richtlinie: Gesamtbestandsermittlung, Bewertungsmethodik und EU-Referenzlisten für die Arten nach Anhang II in Deutschland.- Natur und Landschaft 77 (1): 29-42, Stuttgart.
- ELLWANGER, G., S. BALZER, U. HAUKE & A. SSYMANK 2000: Nationale Gebietsbewertung gemäß FFH-Richtlinie: Gesamtbestandsermittlung für die Lebensraumtypen nach Anhang I in Deutschland.- Natur und Landschaft 75 (12): 486-493, Stuttgart.
- FARTMANN, T., GUNNEMANN, H., SALM, P. UND SCHRÖDER, E. 2001: Berichtspflichten in Natura-2000-Gebieten. Empfehlungen zur Erfassung der Arten des Anhangs II und Charakterisierung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie.- Angewandte Landschaftsökologie 42, 725 S. + Anhang u. Tabellenband
- HAFFNER, P. 1964: Pflanzensoziologische und pflanzengeographische Untersuchungen in den Talauen der Mosel, Saar, Nied, Prims und Blies. In KREMP, W. [Hrsg.]: Untersuchungsergebnisse aus Landschafts- und Naturschutzgebieten im Saaarland (Naturschutz und Landschaftspflege im Saarland Bd. 3) Saarbrücken.
- JEDICKE, E. ET AL. 1993: Praktische Landschaftspflege – Grundlagen und Maßnahmen.- 280 S., Stuttgart.
- LORITZ, H. 2007: Großer Feuerfalter – *Lycaena dispar* (Haworth, 1803). – S. 198-206. In: Schulte, T., Eller, O., Niehuis, M. & Rennwald, E. [Hrsg.] (2007): Die Tagfalter der Pfalz (2 Bde.), 932 S., Landau.
- MINISTERIUM FÜR UMWELT UND DELATTINIA [Hrsg.] 2008: Rote Liste gefährdeter Pflanzen und Tiere des Saarlandes Band 4, 571 S., Saarbrücken.
- OBERDORFER, E. [Hrsg.] 1978: Süddeutsche Pflanzengesellschaften Teil III (2. Aufl.).- 455 S., Stuttgart/New York.

- RIECKEN, U., RIES, U. & SSYMANK, A. 2006: Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen Deutschlands. 2. fortgeschriebene Fassung – Naturschutz und Biologische Vielfalt 34, 318 S., Bonn-Bad Godesberg.
- RÜCKRIEM, C. & A. SSYMANK 1997: Erfassung und Bewertung des Erhaltungszustandes schutzwürdiger Lebensraumtypen und Arten in Natura 2000-Gebieten.- Natur und Landschaft 72 (11): 467-473, Stuttgart.
- RÜCKRIEM, C. & S. ROSCHER 1999: Empfehlungen zur Umsetzung der Berichtspflicht gemäß Artikel 17 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie.- Angewandte Landschaftsökologie 22, Bonn-Bad Godesberg, 456 S.
- SCHNITTER, P., EICHEN, C., ELLWANGER, G., NEUKIRCHEN, M., SCHRÖDER, E. & BUND-LÄNDER-ARBEITSKREIS ARTEN 2006: Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH-Richtlinie in Deutschland.- Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Sonderheft 2, 370 S.
- SSYMANK, A, BALZER, S. & ULLRICH, K. 2006: Biotopverbund und Kohärenz nach Artikel 10 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Naturschutz und Landschaftsplanung 38 (2): 45-49, Stuttgart.
- WEIDEMANN, H.-J. 1995: Tagfalter beobachten, bestimmen (2. Aufl.).– 659 S., Augsburg.

#### **Weitere Quellen:**

- MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE UND VERKEHR SAARLAND Landschaftsprogramm Saarland Juni 2009 – Karten 1 bis 6: <http://www.saarland.de/30946.htm>; zugegriffen am 11.02.2010.
- LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ UND ARBEITSSCHUTZ, Kartendienst im Internet: Bodenübersichtskarte: [http://gdzims.lkvk.saarland.de/website/boden/IC\\_topViewer.htm](http://gdzims.lkvk.saarland.de/website/boden/IC_topViewer.htm); zugegriffen am 11.02.2010.

## 10 Fotodokumentation



**Bild 1:**  
Blick über eine Pfeifengras-reiche Feuchtwiese (Vordergrund) und den feuchten, zentralen Teil des FFH-Gebietes (Bildmitte) in östliche Richtung.

Foto: C. Vogt-Rosendorff,  
26.09.2009.



**Bild 2:**  
Blick aus dem Westteil des Gebietes über Feuchtbrachen (Vordergrund) in den zentralen Teil des FFH-Gebiets (Bildmitte) mit Feuchtgrünland und Feuchtweidengebüschen in östliche Richtung.

Foto: C. Vogt-Rosendorff,  
26.09.2009.



**Bild 3:**  
An der südöstlichen Ecke des FFH-Gebietes grenzt eine Ackerfläche an eine von nitrophiler Vegetation geprägte Brache an.

Foto: C. Vogt-Rosendorff,  
26.09.2009.

**Bild 4:**

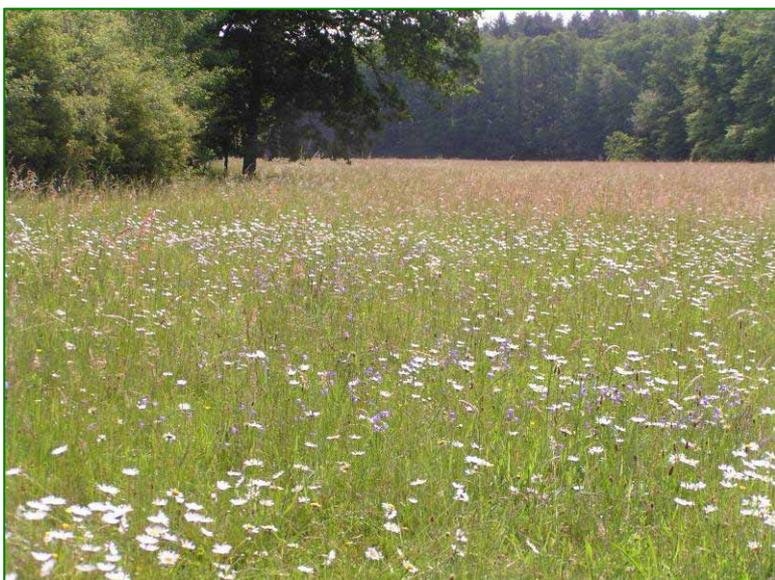
Lebensraummosaik in der vorgeschlagenen Erweiterungsfläche nach Westen: wechselfeuchte Glatthaferweiden, Feuchtwiesen, Großseggenried, sowie einzelne Gehölze und Gehölzgruppen.

Foto: C. Vogt-Rosendorff, 21.10.2008.

**Bild 5:**

Junges Männchen des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) in einem für die Art gut geeigneten Revier-, Eiablage- und Nektarhabitat an Großem Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*). FFH-Gebiet 6824-341 Kochertal Schwäbisch Hall-Künzelsau (Baden-Württemberg), nahe Morsbach.

Foto: E. Rennwald, 31.07.2008.

**Bild 6:**

Typischer blütenreicher Aspekt einer Mageren Flachland-Mähwiese (FFH-LRT 6510) im FFH-Gebiet 6018-307 Neuwiese und Wald nordöstlich von Messel (Südhessen).

Foto: C. Vogt-Rosendorff, 31.05.2007.

## **Kartenanhang**

**Karte 1: Biotopstrukturtypen (1 : 3.000)**

**Karte 2: Geschützte Biotope gem. § 22 SNG (1 : 3.000)**

**Karte 3: Lebensraumtypen des Anh. I und Arten des Anh. II der  
FFH-Richtlinie (1 : 3.000)**

**Karte 4: Maßnahmen (1 : 3.000)**